

Renner von hier, im Ehebruch gelebt hatte. Als Renner 8 Tage darauf in die Johannisikirche zu Zittau zur Communion kam, ward dieser Vorfall von der Kanzel durch den Morgenprediger M. Joh. Franze verlesen.¹⁾ (An solchem Stoff würde es auch heute nicht mangeln.)

1686, als am 7. Dec. der Herr von Gießmannsdorf, Joh. Wilh. v. Kyau, welcher eine hochschwängere Janitscharin zu sich genommen hatte, durch den Friedersdorfer Pastor Buder deren neugeborenen Sohn taufen ließ, waren unter den 17 Paten, meistens Ortsrichter oder deren Töchter, auch der Richter Elias Tentsch von hier, mit dazu erkoren. Das Kind erhielt den Namen Gottl. Christ. Türke und starb auf dem Gießmannsdorfer Schlosse 1690 d. 7. Febr.²⁾

1692 den 24. September wurde ein Kind in einer „Mosche“ (Tasche) eingepackt vor Herfurths Thür allhier gefunden. Man brachte es nach Zittau und gab es einer Frau zur Erziehung, es starb aber nach 14 Tagen.³⁾

1708 den 10. März mußten, wie es auch in der Zeit mit andern Zittauischen Dörfern der Fall war, die sämtlichen Wirthe Eckartsbergs vor der in Zittau weilenden, königlichen Commission erscheinen, und Jeder einzeln angeben: wie alt er sei, was er besitze, wieviel er Steuern zahle, ob er ein Ausländer sei, ob er etwas gepachtet habe u. u. Alles wurde in gedruckte Tabellen eingetragen. Proben dieser Tabellen bewahrt noch die Zitt. Stadtbibliothek in Pitschmanns Collectanen. Dies als Beweis, daß nicht erst, wie Peschel in seinem Handbuch I S. 457 sagt, die Klagen der Zitt. Bürger erst 1722 bis an den kgl. Thron drangen, es war dies schon 1708 der Fall, obwohl erst 1702 ein höchsten Ortes bestätigtes Rathreglement, besonders in Hinsicht der Verwaltung der Stadtgüter erschienen war. Die königl. Steuern für Eckartsberg betragen 1708 von den sämtlichen Wirthen 75 Thlr. 15 Gr. 9 Pf.

1708 lebte hier der Exulant Wodisch (Wasser) aus Böhmen.

1729, wo die Stadt Zittau gleich andern Städten noch das Recht der sogenannten Bannmeile ausübte, d. h. es durfte sich kein Professionist zwei Stunden im Umkreis der Stadt niederlassen, weshalb die Bewohner alles in der Stadt kaufen oder fertigen lassen mußten, kaufte am 21. Juni mit Erlaubniß des Stadtrathes

¹⁾ Mönch, S. 384. (auf der Zittauer Stadtbibliothek befindlich.)

²⁾ Tagebuch 1761, S. 58 Nr. 1.

³⁾ Mönch, S. 412.